

Verband der Ersatzkassen e. V. · Spaldingstr. 218 · 20097 Hamburg

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Verträge

Herrn Matthias Baer-Zickur

Postfach 76 06 20

22056 Hamburg

**Landesvertretung  
Hamburg**

**Ambulante Versorgung**

Spaldingstr. 218

20097 Hamburg

Tel.: 0 40 / 41 32 98 - 0

Fax: 0 40 / 41 32 98 - 22

[www.vdek.com](http://www.vdek.com)

**Ansprechpartner:**

Ralf Baade

Durchwahl: 16, Fax: 22

[ralf.baade@vdek.com](mailto:ralf.baade@vdek.com)

1. September 2009

## **Onkologie-Vereinbarung und Sozialpsychiatrie-Vereinbarung**

Sehr geehrter Herr Baer-Zickur,

zu beiden Themen hat es Abstimmungen der Kassenarten gegeben. Dieses Schreiben ergeht auch im Namen der AOK Rheinland/Hamburg, des BKK Landesverbandes NORD, der IKK Hamburg und der Knappschaft.

### **1. Onkologie-Vereinbarung**

Mit Schreiben vom 13.08.2009 hatte die KVH die regionalen Gebührenwerte zum 1.10.2009 ermittelt und mitgeteilt. Die beschriebene Vorgehensweise findet unsere Zustimmung und die Umsetzung kann, wie von der KVH vorgeschlagen, zum 1. Oktober 2009 erfolgen.

### **2. Sozialpsychiatrie-Vereinbarung**

Im Rahmen der genannten Vereinbarung besteht noch Regelungsbedarf zwischen den Vertragspartnern auf Landesebene bei der Abrechnung der Leistungen gegenüber den Einzelkassen. Laut Anlage 2 der Vereinbarung wird der Arzt bis zum 350. Behandlungsfall mit 163,00 € je Fall und ab dem 351. Fall bis zum 400. Fall mit 122,25 € für jedes Quartal vergütet. Die Einzelkassen haben ein Interesse, dass auch die preisgünstigeren Fälle gleichmäßig gegenüber allen Kassen gemäß der Leistungsanspruchnahme abgerechnet werden.

Dazu schlagen wir folgendes Verfahren zur Abrechnung gegenüber den Kassen vor:

1. Pro abrechnenden Arzt und Quartal werden alle Fälle gemäß der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung inkl. des jeweils abzurechnenden Preises erfasst
2. Die Addition der Fälle und der Kosten über alle Ärzte wird vorgenommen
3. Die auf diese Weise ermittelten Gesamtkosten werden durch die aggregierte Fallzahl geteilt und es ergibt sich der Durchschnittspreis pro Fall der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung für ein Quartal
4. Dieser Quartals-Durchschnittspreis kommt für alle Fälle gemäß der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung gegenüber allen Kassen einheitlich zur Abrechnung

Die Obergrenze von 400 Fällen je Arzt bzw. die weiteren mengenbegrenzenden Regelungen der Vereinbarung (z. B. Anlage 2 Abs. 2) sind bei der Berechnung vorab zu berücksichtigen (d.h. dürfen nicht mitberechnet werden).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Baade

**vdek**  
**Landesvertretung Hamburg**  
Herrn Baade  
Spaldingstraße 218  
20097 Hamburg

**VERTRÄGE**  
Matthias Baer-Zickur  
  
Unser Zeichen           VE-bae  
Telefon                   22802- 728  
Telefax                   22802- 420  
eMail matthias.baer-zickur@kvhh.de  
  
Datum                     10.09.2009

**Sozialpsychiatrie-Vereinbarung / Anlage 11 zu den Bundesmantelverträgen**  
**Hier: Ihr Schreiben vom 01. September 2009**

Sehr geehrter Herr Baade,

wie in der Verhandlung am 018. September 2009 besprochen, bestätigen wir hiermit die in Ihrem Schreiben vom 01. September 2009 unter Ziffer 2. geschilderte Vorgehensweise zur Abrechnung der Leistungen im Zusammenhang mit der Anlage 2 Abs. 3 Satz 1 der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung. Das Schreiben ergeht inhaltsgleich an alle Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Baer-Zickur